

zu treffenden Anordnungen über-
 sichtlich, — wird der Finanzcommissar
 mit dem Auftrage übergeben, den
 ganzen Umfang dieses Ertrags sich
 näher bekannt zu machen, und über
 die Anordnungen dahin aufzulegen,
 um mehr und mindere wichtige
 Bedürfnisse, besonders aber über die
 geordneten Einkommenstellung der
 Gemeinden auf der Landstadt
 und ihrer Verbindung mit dem
 Allmosenamt, ihre eigenen Gedanken
 entwickeln zu lassen, über diejenigen
 Bedürfnisse der Allmosenanstalt, welche
 in der Verwaltung bisher dem All-
 mosenamt obzuliegen, dessen von
 anderen Orten und Quellen herzu-
 kommen, auf den Ertrag und Erfolge
 der betrachteten Stellen zu ver-
 weifen, und über alles dieses dem
 Allmosenamt wohl zu bedenken, einen
 geeigneten Ertrag und Aufwand
 zu finden.

Überweisung der von dem hiesigen Erzherzog
 Hofrat Contz über seine Anwesenheit von
 der Aufsicht der mit seiner Aufsicht vom 22. Jan.
 unvollständigen der
 an dem Erzherzogthum von Wien eingesetzten
 alle.

300

unvollständigen Contz über die mit
 der Aufsicht der von 3. Kreuze
 unvollständigen Anwesenheit von
 Erfolge verbunden gebliebenen
 Hofrat, wodurch dem hiesigen Erzherzog
 Landesrat Hof: Faber die Anwesenheit
 von Erfolge zu handeln der hiesigen
 Erzherzogthum, insbesondere mit der
 Verwaltung, daß die hiesigen
 Anwesenheit in der Verwaltung ge-
 händert Contz nicht nicht
 sein, zu verstehen beabsichtigt die dem
 mit der Aufsicht der unvollständigen
 von Hofrat beabsichtigten Anwesenheit
 gemachten Anwesenheit von Erfolge
 und Hofrat gegen die bisher in

29. Febr.

isulischen Pöllen broberstete Uebung
 seyn, - und anderseits mit der Ein-
 leitung übereinst, das der Erziehungs-
 verth von denselben dem Gemeinverth von
 Theilen derselben befürderlich im
 die eingeleiteten Contz befördere. Von
 dieser gutwilligen Ansehung wird
 dem hiesigen Unterrichtsverth ein
 man zu handeln des Gemeinverths
 von Theilen derselben gegeben, und
 dem letzteren zueignung überlassen,
 sich immer so weit unmittelbar
 an dem Erziehungsverth von denselben zu ver-
 halten.

S. N. S.